



Modellübersicht SAM SERVICES Ventil-Garantie

1. **SAM SERVICES Ventil-Garantie - Modell 1**
Garantiezeitraum 24 Monate ab Inbetriebnahme, längstens jedoch 36 Monate ab Gefahrübergang, 5 % vom jeweiligen Nettopreis
2. **SAM SERVICES Ventil-Garantie - Modell 2**
Garantiezeitraum 36 Monate ab Inbetriebnahme, längstens jedoch 48 Monate ab Gefahrübergang, 10 % vom jeweiligen Nettopreis
3. **SAM SERVICES Ventil-Garantie - Modell 3**
Garantiezeitraum 48 Monate ab Inbetriebnahme, längstens jedoch 60 Monate ab Gefahrübergang, 15 % vom jeweiligen Nettopreis

Bedingungen der SAM SERVICES Ventil-Garantie

Die SAMSON AG gewährt ihren Kunden, mit dem von ihr eine entsprechende Garantievereinbarung getroffen wird, eine Herstellergarantie nach Maßgabe der folgenden Bedingungen:

- 1 Die SAM SERVICES Ventil-Garantie bezieht sich ausschließlich auf Ventile der nachfolgend aufgeführten Baureihen bzw. Typen:

RoH	V2001	BA 240	BA 250	BA 280, 290, 590	SAM LOOP	SAMSON VETEC
•2405	•3321	•3241	•3251	•3281	•BR 01	•BA 72
•2406	•3323	•3244	•3252	•3286	•BR 10	•BA 73
•2412	•3531	•3246	•3253	•3291	•BR 14	•BA 82
•2422	•3535	•3248	•3254	•3296	•BR 26	
•2333		•3347	•3256	•3591	•LTR 43	
•2335		•3349	•3259	•3589		
•2404-1		•3351		•3598		
•2404-2		•2510				
		•3510				
		•3522				

- 2 Die Dauer des Garantiezeitraums bestimmt sich nach den im Einzelfall getroffenen Festlegungen. Sie bezieht sich auf einen ab einer Inbetriebnahme des Ventils beginnenden Zeitraum („Betriebszeitraum“) und ist in jedem Fall auf einen die Dauer des Betriebszeitraums übersteigenden Zeitraum ab Gefahrübergang begrenzt.
- 3 Die Garantie erstreckt sich und ist beschränkt auf nicht funktionsfähige Bauteile des Ventils, bei denen es sich im Sinn der Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU des Europäischen Parlaments und des Rats vom 15. Mai 2014 (berichtigt durch ABl. L 157 vom 23. Juni 2015, S. 112–112) um drucktragende Bauteile handelt („Bauteile“).
- 4 Ab dem Beginn und bis zum Ende des Garantiezeitraums werden wir nicht funktionsfähige Bauteile nach eigenem Ermessen durch Instandsetzung oder Lieferung der erforderlichen Teile zum Ersatz sowie deren Montage am vertraglich bestimmten Verwendungsort des Ventils in einen funktionsfähigen Zustand versetzen. Die Lieferung von Teilen versteht sich frei Haus bis zum vertraglich bestimmten Verwendungsort des Ventils. Die Instandsetzung bzw. die Montage von Teilen als Ersatz erfolgt ohne Berechnung, es sei denn es entstehen Mehraufwände. Prüf-, Mess- und Einstellarbeiten sind nur enthalten, wenn sie zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit



erforderlich sind, nicht aber Wartungs-, Inspektions-, Reinigungs- oder Pflegearbeiten. Ein Aus- oder Einbau des Ventils oder ein Ersatz damit im Zusammenhang stehender Kosten ist nicht Gegenstand unserer Verpflichtung. Ist ein Verwendungsort des Ventils nicht vertraglich bestimmt, ist der Lieferort maßgebend. Die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit kann auch durch von uns hierzu autorisierte Dritte erfolgen. Ersetzte Bauteile werden unser Eigentum.

- 5 Mit der Übernahme der Verpflichtung zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit sind sämtliche Ansprüche wegen nicht funktionsfähiger Bauteile, die innerhalb des Garantiezeitraums uns gegenüber geltend gemacht werden, vollständig abgegolten. Über die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit hinausgehende Ansprüche bestehen unter keinen Umständen. Dies gilt auch für Schadensersatzansprüche. Die vertraglichen bzw. gesetzlichen Sachmängelhaftungsrechte des Kunden uns gegenüber werden jedoch durch diese Garantie weder eingeschränkt noch ansonsten berührt.
- 6 In jedem Fall von der Garantie ausgenommen sind:
 - 6.1 Andere Teile als Bauteile des Ventils.
 - 6.2 Sämtliche Verschleißteile, hierzu gehören u. a. auch Dichtungen, Dichtsysteme, Auskleidungen und Oberflächenbeschichtungen.
 - 6.3 Nicht durch einen Fehler des Bauteils entstandene Beschädigungen (bspw. Fremdeinwirkungen oder äußere Einflüsse, wie z. B. abrasive, korrosive Umgebungen für die das in Rede stehende Ventil nicht herstellerseitig spezifiziert war);
 - 6.4 Fehler, die auf der Umsetzung vom Kunden bezüglich der Konstruktion oder Herstellung des Ventils oder zu verwendender Materialien gemachter Vorgaben beruhen;
 - 6.5 Fehler, die auf einer nicht von uns durchgeführten Änderung des Ventils beruhen.
- 7 Voraussetzungen für die Garantie, bei deren Nichtvorliegen keine Ansprüche bestehen, sind:
 - 7.1 Die Beachtung unserer Anweisungen für den Transport, die Lagerung, den Einbau und den Betrieb des Ventils. Für die Lagerung gelten die nach Punkt 15 wiedergegebenen Lagerbedingungen.
 - 7.2 Der Einbau und die Inbetriebnahme des Ventils erfolgt durch qualifiziertes Personal in fachgerechter Weise gemäß unserer Produktdokumentation, die wir auf Anfrage gerne zur Verfügung stellen.
 - 7.3 Der Betrieb des Ventils ist unter Einhaltung der von uns vorgegebenen Betriebsbedingungen und auch ansonsten sachgemäß erfolgt.
 - 7.4 Die von uns für die Wartung, Überprüfung und Pflege des Ventils gemäß der Produktdokumentation geltenden Vorgaben wurden erfüllt.
 - 7.5 Das Ventil wurde nicht mit Teilen versehen, für die durch uns keine ausdrückliche Freigabe erteilt wurde.
 - 7.6. Uns bzw. einem von uns autorisierten Dritten muss nach Aufforderung kurzfristig und im ausreichenden Umfang Gelegenheit zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit gegeben werden.
- 8 Ansprüche aus der Garantie können nur durch schriftliche Anzeige an die SAMSON Gesellschaft, die diese Garantiebedingungen eingeräumt hat und innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Monaten nach Eintritt des Garantiefalles oder bei nicht sofort erkennbaren Fehlern innerhalb von zwei Monaten nach ihrer Entdeckung und unter Vorlage der Originalrechnung geltend gemacht werden.
- 9 Der Kunde ist im Fall der Geltendmachung eines Garantieanspruchs, dafür beweibelastet, dass die Voraussetzungen dieser Garantiebedingungen erfüllt sind.



- 10 Wenn wir aus der Garantie zu einem Zeitpunkt in Anspruch genommen werden, zu dem der Betriebszeitraum bereits abgelaufen sein kann, ist uns durch den Kunden das Datum der Inbetriebnahme nachzuweisen.
- 11 Ansprüche aus der Garantie verjähren sechs Monate nach der Geltendmachung eines Garantiefalls, spätestens sechs Monate nach Ablauf des Garantiezeitraums.
- 12 Die Vergütung für die Garantie versteht sich zusätzlich zu den Preisen der Armatur und bestimmt sich nach der im Einzelfall festgelegten Länge des Garantiezeitraums sowie dem in unserem Angebot oder der Auftragsbestätigung insofern ausgewiesenen Prozentsatz vom Nettopreis der Armatur. Sie versteht sich zuzüglich Mehrwertsteuer. Solange der Kunde mit der Zahlung der Vergütung oder sonstigen aufgrund des zugrundeliegenden Geschäfts geschuldeten Zahlungen in Rückstand ist, sind sämtliche Pflichten unsererseits, die sich im Zusammenhang mit diesen Bedingungen ergeben können, nicht fällig.
- 13 Bei einer Veräußerung des Ventils durch den Kunden gehen seine in diesen Bedingungen benannten Rechte auf den Erwerber über, sobald der Kunde uns die Veräußerung schriftlich angezeigt hat.
- 14 Wird ein Garantieanspruch geltend gemacht und stellt sich bei der Prüfung durch uns oder einen durch von uns autorisierten Dritten heraus, dass kein funktionsunfähiges Bauteil vorgelegen hat, oder sind die Voraussetzungen eines Garantieanspruchs aus einem anderen Grund nicht erfüllt, sind wir berechtigt angefallenen Service- und Begutachtungskosten zuzüglich Mehrwertsteuer geltend zu machen.
- 15 Lagerbedingungen der SAM SERVICES Ventil-Garantie

Werden die Ventile nicht unmittelbar nach ihrer Ankunft am Bestimmungsort ausgepackt, müssen die Kisten in einem trockenen, geschlossenen und beheizten Lagerhaus aufbewahrt werden.

Bei einer Lagerung unter Einhaltung dieser Vorgaben bietet die unbeschädigte Verpackung einen Schutz für insgesamt sechs Monate.

Bei einer längeren Lagerung sind die nachfolgenden Vorgaben einzuhalten:

- Die Lagerung hat in einem trockenen, geschlossenen und beheizten Lagerhaus zu erfolgen.
- Die Ventile müssen ohne Umverpackung gelagert werden, um eine ausreichende Belüftung zu gewährleisten.
- Die Umgebungstemperatur muss produktabhängig in dem von SAMSON spezifizierten Temperaturbereich während der Lagerung liegen.
- Um eine Kondensatbildung zu vermeiden, darf die relative Luftfeuchtigkeit 75 % nicht überschreiten.
- Die Flanschabdeckungen müssen auf dem Ventileingang und Ventilausgang dicht montiert sein und sind erst unmittelbar vor dem Einbau zu entfernen.
- Ab einer Nennweite DN 150/NPS 6 müssen die Ventile in einer senkrechten Position – Antrieb zeigt nach oben – gelagert werden, um Beschädigungen an den Abdichtungen (Packungsraum und Druckentlastung) zu vermeiden.
- Alle pneumatischen und elektrischen Anschlüsse sind mit Kunststoffstopfen gegen ein Eindringen von Schmutz zu sichern und zu verschließen. Diese Kunststoffstopfen sind erst unmittelbar vor dem Einbau zu entfernen.
- Deckel der Anbaugeräte, wie Stellungsregler oder Grenzsignalgeber, müssen korrekt geschlossen und festgezogen sein.
- Für Produkte von SAM LOOP ist insbesondere die Service Dokumentation EB00-01 ([deutsch](#) / [englisch](#)) zu berücksichtigen.

GARANTIEBEDINGUNGEN



- Für Produkte von SAMSON VETEC ist insbesondere die Service Dokumentation [EB0005.045](#) zu berücksichtigen.
- 16 Diese Garantiebedingungen gelten ergänzend zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen und gehen diesen im Zweifel vor. Alle sonstigen Bedingungen unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben hiervon unberührt.